



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 19.06.2008 Nr. 8 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/803/2008			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:		02.06.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	19.06.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

5. Änderung Bebauungsplan "Ascheberger Straße/Baumschulenweg"

I. Beschlussvorschlag:

Für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ascheberger Straße / Baumschulenweg“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen, die 5. Änderung des Bebauungsplans „Ascheberger Straße / Baumschulenweg“ gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Gestaltungssatzung, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

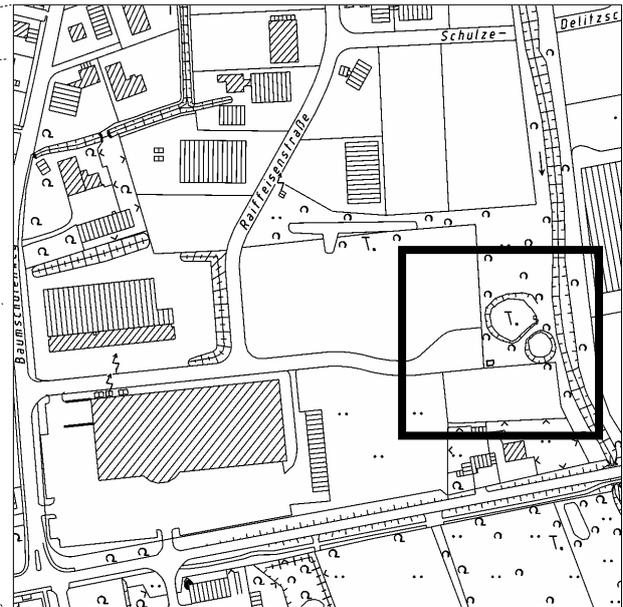
Der Bebauungsplan "Ascheberger Straße / Baumschulenweg" setzt im Gewerbegebiet am Ende eines Wendehammers eine Fläche für die Wasserwirtschaft fest. Das dortige Regenklär-/ Regenrückhaltebecken ist errichtet. Im Zusammenhang mit der technischen Ausgestaltung nutzt das Becken und der südöstlich angrenzende Bewuchs, die Parzelle intensiv bis an bzw. sogar über das angrenzende Gewerbegrundstück. Dessen Eigentümer hat sich verpflichtet, dort anstehende Pflegemaßnahmen zu übernehmen, daher ist ihm zugestanden worden, dass er im Gegenzug Stellplätze am südwestlichen Rand der Wasserwirtschafts-Parzelle errichten kann. Um planungsrechtlich die korrekte Wiedergabe zu erzielen, soll der Bebauungsplan an dieser Stelle entsprechend korrigiert werden.

Da die Änderungen nicht die Grundzüge der Planung betrifft, soll das Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt werden.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Lageplan (unmaßstäblich)



Lageplan im Detail (unmaßstäblich)



Auszug BPlan (unmaßstäblich)

